

## Zum Stand des Tübinger Bibliothekssystems

### *Ulrich Schapka*

Wegbrechende Steuereinnahmen des Staates und daraus resultierend stagnierende bzw. sinkende Haushalte haben auch ihre guten Seiten: Sie zwingen dazu, alte Strukturen zu überdenken und sich von manchen lieb gewonnenen Gewohnheiten und Bequemlichkeiten zu verabschieden. Wenn für die Universität gilt, dass ihre Struktur überdacht, ihre Kernbereiche definiert und ihre Substanzen erhalten werden sollen, so wird das nur durch tiefgreifende Entscheidungen, die auch mit Funktionseinbußen verbunden sein können, zu schaffen sein.

Universitätsbibliotheken unterstehen als zentrale Einrichtungen, eingebunden in die Verwaltungshierarchie der Universität, direkt der Universitätsleitung, und sie genießen nicht in dem Maße das Interesse – und die Unterstützung – der Fakultäten, wie es bei den lehrstuhlnahen Fakultäts- und Institutsbibliotheken der Fall ist.

Mit der Novellierung des Universitätsgesetzes 2000 und den „Empfehlungen der Landesrektorenkonferenz zur Verbesserung der Situation der Universitätsbibliotheken“ hat sich unter dem Zwang der (noch immer am Anfang stehenden) Sparmaßnahmen ein tiefgreifender Strukturwandel in der Informations- und Literaturversorgung der Universitäten, somit auch bei der Universität Tübingen, angekündigt. Nicht zuletzt geht es um die Zahl der Stellen in der Universitätsbibliothek und im Tübinger Bibliothekssystem, die die Aufmerksamkeit der Universitätsspitze auf sich gezogen hat. Wie weit die Reform des Bibliothekssystems und welchen Weg sie in Tübingen gehen wird, liegt bei der Universitätsleitung: Ihr politischer Wille wird für die Umstrukturierung maßgeblich sein; Zeitvorstellungen und Ausmaß der Reorganisation mit dem Ziel größerer Effizienz werden vom Rektorat vorgegeben.

Die wichtigsten Vorgaben des Universitätsgesetzes von 2000 und der Empfehlungen der Landesrektorenkonferenz seien hier kurz zusammengefasst:

Universitätsgesetz § 30:

- Ein einheitliches (funktional einschichtiges) Bibliothekssystem.
- Die Koordination von Erwerbung, Erschließung und Bereitstellung der Bestände des Bibliothekssystems (einheitliches Erwerbungs system, Katalogisierung im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund).
- Die Leitung des Bibliothekssystems durch den Direktor der Universitätsbibliothek nach einheitlichen Grundsätzen.
- Die Fach- und Dienstaufsicht über das bibliothekarisch tätige Personal.

Landesrektorenkonferenz:

#### A) Kurzfristige Maßnahmen

##### 1. Erhöhung und Einsparung von Sachmitteln durch

- Reorganisation der Institutsbibliotheken, die längerfristig in größere Einheiten in Richtung eines einschichtigen Bibliothekssystems eingebunden werden sollen.

- Ausreichend lange Öffnungszeiten.
- Zugänglichkeit der Bestände.
- Zentralisierung bei der Beschaffung von Zeitschriften.
- Zeitschriften, die in elektronischer Form im Uninetz zugänglich sind, dürfen nicht mehr in Printform gehalten werden. Ausnahme: Ein Archivexemplar in der UB.
- Pflichtexemplare von Dissertationen sollen in elektronischer Form abgeliefert und auf dem UB-Server vorgehalten werden.
- Ausbau elektronischer Archivierung, um Magazinflächen zu sparen.
- Finanzierung elektronischer Dokumentlieferdienste (Subito) aus Abbestellungen von Zeitschriften-Abonnements.
- Übertragung der Gebührenordnung in die Autonomie der Universität.

## 2. Effizienterer Einsatz des Bibliothekspersonals

- Durchführung von Nutzerbefragungen und Anpassung des Dienstleistungsangebots an die Nutzerbedürfnisse.
- Organisationsuntersuchung eines weiteren Bibliothekssystems durch eine geeignete Unternehmensberatung.

## Wie präsentiert sich das Tübinger Bibliothekssystem derzeit?

**Tabelle 1: Bibliotheken der Fakultäten**

Fakultät	Bibl.	Gesamtbestand	Zuwachs Mon.	Lfd. Zeitschr.	Öffnungszeiten in WStd. (Semester)
Theol.	3	225.000	3.750	540	44,5
Jura	2	290.000	4.100	980	57,5
Wiwi	1	193.000	3.250	590	72,5
Medizin	29	263.000	1.600	1.500	28,9
Phil. u. Gesch.	7	263.000	4.250	450	62,9
Sozial- u. Verhaltenswiss.	5	222.000	3.500	600	45,5
Neuphilologie	1	350.000	5.000	900	74,8
Kulturwiss.	17	350.000	6.400	1.050	39,8
Math./Physik	4	115.000	1.050	400	46
Chem./Pharm. (o. Bereichsbibl.)	2	16.000	650	20	40

Biologie	1	47.000	450	200	44,5
Geowiss.	3	123.000	1.100	530	31,6
Inf./Kogn.wiss.	2	41.000	800	240	38,8

UB		3.430.000	45.500	8.650	60,5
Bereichsbibl. Chem./Pharm.		20.000	250	270	40

In idealer Weise ist die Zusammenführung von Institutsbibliotheken in der Fakultät der Neu-philologie und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erfüllt. Die Bibliothek der beiden theologischen Fakultäten wird in absehbarer Zeit die beiden noch separat arbeitenden Bibliotheken des Instituts für Hermeneutik und des Instituts für Spätmittelalter und Reformation übernehmen. Für die Bibliothek des Juristischen Seminars steht mit dem Neubau eines Juridicums (2008?) die Aufnahme des Instituts für Kriminologie sowie das Ende der gegenwärtigen Teilung auf zwei Standorte an. Mit dem Zusammenschluss der bis 2002 selbständigen Fakultäten für Physik und Mathematik wurde die Zusammenführung der räumlich aneinandergrenzenden Bibliotheken in Angriff genommen, so dass von derzeit 14 Fakultäten sechs über Fakultätsbibliotheken verfügen.

Dringendstes Desiderat für die Zusammenführung sind, wie die Tabelle 1 deutlich zeigt, eine Medizinische Fakultätsbibliothek auf dem Schnarrenberg (einschließlich der Bibliothek des Physiologisch-Chemischen Instituts) und eine naturwissenschaftliche Zentralbibliothek auf der Morgenstelle, die den Großteil der Fakultäten Biologie, Mathematik/Physik und Chemie/Pharmazie einschließlich der UB-Zweigbibliothek vereinigen wird. Durch die Streulage der kulturwissenschaftlichen Institute und deren inhaltliche Inhomogenität werden in dieser Fakultät Teillösungen (Schlossbibliothek, Asienzentrum in der alten HNO-Klinik) anzustreben sein. Eine verhältnismäßig gute Ausgangsposition besteht bei den Fakultäten für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, für Geowissenschaften und bei den Bibliotheken der geschichtswissenschaftlichen Fächer im Hegelbau.

Die Tabellen 2 und 2a führen deutlich das Verhältnis von Bestandsgröße und Anzahl der Bibliotheken vor Augen, Tabelle 3 und 3a den Zugang pro Jahr in Bänden gerechnet. Bestandsgröße und Literaturzugang sind ein wichtiges Indiz für die künftige Existenzform der betreffenden Einrichtung. Schließlich muss durch ausreichende Öffnungszeiten der Zugang zu den Bibliotheken sichergestellt sein (Tabelle 4).

**Tabelle 2**

Bestandsgröße in Bänden (Monographien und Zeitschriften)	Anzahl der Bibliotheken
< 5.000	17
5.000 – 10.000	14
10.000 – 30.000	24
30.000 – 100.000	19
> 100.000	4

**Tabelle 2a (detaillierte Übersicht)**

Bestandsgröße in Bänden (Monographien und Zeitschriften)	Anzahl der Bibliotheken
0 – 1.000	8
1.001 – 5.000	9
5.001 – 10.000	14
10.001 – 15.000	5
15.001 – 20.000	10
20.001 – 25.000	5
25.001 – 30.000	4
30.001 – 40.000	3
40.001 – 50.000	11
50.001 – 60.000	2
60.001 – 70.000	1
70.001 – 80.000	2
80.001 – 150.000	-
150.001 – 200.000	1
200.001 – 250.000	2
250.001 – 300.000	-
300.001 – 350.000	1

**Tabelle 3**

Bestandszugang pro Jahr in Bänden (Monographien und Zeitschriften)	Anzahl der Bibliotheken
< 10	6
10 – 100	19
100 – 300	17
300 – 750	15
750 – 1.000	9
> 1.000	12

**Tabelle 3a (detaillierte Übersicht)**

Bestandszugang pro Jahr in Bänden (Monographien und Zeitschriften)	Anzahl der Bibliotheken
< 10	6
10 – 50	11
50 – 100	8
100 – 150	6
150 – 200	3
200 - 300	8
300 – 500	8
500 – 750	7
750 – 1.000	9
> 1.000	12

**Tabelle 4**

Fakultäts-, Instituts-, Seminarbibliotheken	Semesteröffnungszeiten
Neuphilologie	74,75
Theologicum	73,5
Wiwi	72,5
Jura (Neue Aula)	70
Philosophisches Seminar	70
UB	60,5
Politikwiss. Institut	55,25
Klinikbibl. Schnarrenberg	55
Psychologisches Institut	52,5
Klass. Archäologie	40
Orientalisches Seminar	35
Japanologisches Seminar	35
Geologie	29
Informatik (W.-Schickard-Inst.)	25

Gerichtl. Medizin	20
Physiologisches Institut	15
Hautklinik	9
Anatomie	0 nach Vereinbarung

Ein zentraler, zugleich heikler Punkt sind die im Staatshaushaltsplan verankerten Bibliotheksstellen. Sie unterliegen nach § 30 UG der Dienst- und Fachaufsicht des UB-Direktors, d.h., Anordnungen für die dienstlichen Tätigkeiten kann der UB-Direktor nunmehr dem Fachpersonal erteilen, das auf Planstellen geführt wird oder – dies trifft überwiegend für Bibliotheken ohne hauptamtliches Personal zu – das überwiegend bibliothekarisch tätig ist. Hier wird die UB gut beraten sein, wenn sie – wie in der Vergangenheit – den Weg des guten Arguments einschlägt und notwendige Maßnahmen durch Überzeugungsarbeit einleitet. Wenn aber Partikularinteressen mit Besitzstandswahrung die für das Bibliothekssystem notwendigen strukturellen Veränderungen nachhaltig behindern, muss letztendlich jedoch durch Einschaltung des Rektorats das gesamte Bibliothekspersonal aus UB und dezentralen Einrichtungen zusammengefasst werden.

Im Tübinger Bibliothekssystem sind 71 Stellen im Haushaltsplan ausgewiesen. (Diese Zahl mag nicht mehr aktuell sein, da die Fakultäten Bibliotheksstellen in den Solidarpakt einbringen, ohne die UB zu informieren oder gar zu konsultieren. So steht etwa die Abgabe von jeweils 0,5 Stellen in den Solidarpakt im Philologischen Seminar, dem Wirtschaftswissenschaftlichen Seminar und dem Geographischen Institut an.) Von den 71 Stellen entfallen 16 auf Aufsichtspersonal, ein Teil wird zur Gänze bzw. in Teilen für andere Verwaltungsarbeiten verwendet. Die Verteilung der Stellen über die Fakultäten ist eher historisch gewachsen als sachlich bedarfsgerecht begründet.

So verfügt die Juristische Seminarbibliothek (ohne Kriminologie) über 17,75 Planstellen (davon 6,25 Aufsichtsstellen) bei einem Gesamtbestand von 225.000 Bänden, die Fakultät für Kulturwissenschaften über 2,5 Stellen bei 350.000 Bänden, die Fakultät für Philosophie und Geschichte über 5,75 Stellen (davon 0,75 für Aufsicht) bei 263.000 Bänden, die medizinische Fakultät über 0 Planstellen bei 263.000 Bänden (immerhin haben hier einige Kliniken intern Stellen für ihre Bibliothek umgewidmet).

Die Diskrepanzen treten noch weit deutlicher zutage bei der Betrachtung von Institutsbibliotheken und der im Werden begriffenen Zusammenschlüsse räumlich beieinander liegender Bibliotheken - wie etwa der geplanten „Schlossbibliothek“.

Eine Minderzahl personell überdurchschnittlich ausgestatteter Bibliotheken kann sich etwa eigene EDV-Dienste – spezielle inhaltliche Erschließungen oder Retrokonversion ihrer Kataloge - leisten, während andererseits im krassen Gegensatz hierzu Bibliotheken mit einem Bestand von rund 20.000 Bänden jeder fachlichen Betreuung entbehren.

Die geforderten Reformen bestehen also im wesentlichen, wie gezeigt, in einer tatsächlichen Zusammenführung der dezentralen Bibliotheken mit der Universitätsbibliothek, der Verein-

heitlichung der Geschäftsgänge, der Erwerbung und des Personals. Wo bauliche Gegebenheiten die Zusammenführung von Bibliotheken zu leistungsfähigen Einheiten (noch) nicht zulassen, können virtuelle Verwaltungsverbände eine Übergangslösung herstellen.

Ziel der Bemühungen muss zunächst ganz konkret sein:

- Eine universitätsweite Bestell-Datenbank als Teil eines gemeinsamen Erwerbungs-systems der Datenbank des Südwestverbunds.
- Erschließung aller Titel im Südwestverbund als Grundlage des umfassenden Bestandsnachweises.
- Flächendeckende gleichmäßige Ausstattung mit Fachpersonal einschließlich einer zentralen Institutsstelle, die Personalausfälle und Überlasten (etwa in der Folge von Berufungsmitteln) ausgleicht.
- Ausweitung der Öffnungszeiten durch die Schaffung größerer Bibliotheken.
- Bündelung der Informations-, Kommunikations- und Multimediaaktivitäten der Universität, ohne dass die benutzernahen inhaltsorientierten Dienste der UB an Effizienz verlieren.

Tübingen wird sich hier messen lassen müssen an den beiden alten Schwesteruniversitäten im Land, Freiburg und Heidelberg.

**Aus:**

"Fest-Platte" : Beiträge aus der Universitätsbibliothek Tübingen für Berndt von Egidy anlässlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Bibliotheksdienst im Juli 2003 /

herausgegeben von Bettina Fiand, Thomas Hilberer, Wilfried Lagler und Ulrich Schapka. Redaktion der Textbeiträge: Wilfried Lagler. Technische Unterstützung: Monika Hahn, Armin Rempfer. -

Tübingen: Universitätsbibliothek Tübingen, 2003

<http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/volltexte/2003/826/> / [Universitätsbibliothek Tübingen](#) / [Eberhard](#)

[Karls Universität Tübingen](#)